

# Kleinseen Lotse

Jahrgang 14 | Sonnabend, den 29. September 2018 | Nummer 09

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

*„Unser Dorf soll schöner werden -  
Unser Dorf hat Zukunft“*



Foto: LK

Die Gemeinde Priepert hat diesen Wettbewerb in unserem Landkreis mit Platz 1 belegt. Landrat Heiko Kärgner begrüßt zum Sommerfest in Basedow aus Priepert Bürgermeister Manfred Giesenberg, Annett Brümmer und Gilbert Otto (v. R.)

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

**Di.** 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
**Do.** 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 16.00 Uhr  
**Fr.** 07.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!  
Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Sonder-  
beilage  
Stellenmarkt  
M-V

Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“  
erscheint am 27.10.2018.

## Herzlichen Glückwunsch

### Priepert Sieger im Kreiswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden- unser Dorf hat Zukunft“

In Priepert war die Bewertungskommission des Landkreises in der ersten Maiwoche von der Singegruppe musikalisch willkommen geheißen. Bürgermeister Manfred Giesenberg gab anfangs die wichtigsten Daten zu Protokoll, bevor dann seine Mitstreiter vom Gemeinderat, von der Freiwilligen Feuerwehr, vom Verein Dorf-Natürlich-Leben, vom Verein der Natur- und Wanderfreunde oder von der Kirchgemeinde, die Führung übernahmen.

Wer erinnert sich noch an Priepert zu DDR-Zeiten? Es führte eine sandige Panzerstraße der sowjetischen Streitkräfte mitten durch das Dorf. In der ehrenamtlich geführten Heimatstube sind Fotos aus der Zeit zu sehen. Heute ist Priepert nicht wieder zu erkennen. Hier wurden und werden im wahrsten Sinne des Wortes die Ärmel hochgekrempelt und gemeinsam angepackt. Und die Gemeinde hat es in den zurückliegenden Jahren verstanden, die Nähe zur Hauptstadt Berlin und deren Umfeld für ihre eigene Entwicklung zu nutzen. Inzwischen sind vierzig Prozent der Einwohner Zugezogene, die gern auf dem Lande leben, auch wenn der Weg zur Arbeit dadurch länger ist. „Sie alle werden bei uns schnell aufgenommen und heimisch durch den Anschluss an einen Verein und das Mitmachen an den verschiedensten Veranstaltungen“, sagt der Bürgermeister. Wohnungsleerstand ist hier ein Fremdwort. Selbst im DDR-Block, natürlich freundlich renoviert, gibt es keine freie Wohnung. Ein neues Baugebiet für Eigenheime ist in Vorbereitung. Das Dorf wird so entwickelt, dass es für alle Generationen attraktiv ist. Spezielle Badestrände für Senioren (barrierefrei) und Kinder

(erlebnisreich) sind dabei nur ein Beispiel. Betreutes Wohnen ist hier schon möglich, nun soll auch noch eine Behindertentagespflege dazukommen. Es gibt einen Jugendklub und den gepflegten Fußballplatz. Der sanfte Tourismus ist das wirtschaftliche Standbein der Gemeinde. Dazu gehören Bootsliegeplätze im Hafen und Kulturveranstaltungen wie Konzerte in der schönen Fachwerk-Kirche mit ihrer barocken Einrichtung und dem unter der Decke schwebenden Taufengel, der mit seiner Taufschale zu gegebenem Anlass herabgelassen wird.

Fünzig Kinder zwischen 0 und 18 Jahren sind in Priepert zu Hause; freitagvormittags dort natürlich nicht anzutreffen. Deshalb waren am 4. Mai vor jedem Haus große Fotos mit den jeweils dort wohnenden Steppkes angebracht. Für Bürgermeister Manfred Giesenberg eine schöne Aufgabe: er konnte sie der Bewertungskommission alle mit Vornamen vorstellen.

Auch für den Landeswettbewerb hatten die Priepertes sich bestens vorbereitet und belegten einen hervorragenden 3. Platz. Die Auszeichnungsveranstaltung wird im Oktober 2018 stattfinden.

PM LK

Am 31.08.2018 nahmen die Vertreter aus Priepert die Ehrung auf dem Sommerfest des Landrates in Basedow entgegen.



Fotos von LK

## 13. Jahresempfang Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Herzlich willkommen!

Eine gute Tradition wird fortgesetzt. Der Amtsvorsteher lädt bereits zum 13. Mal zum Jahresempfang ein.

**Er findet statt:  
am Freitag, den 12. Oktober 2018 ab 19:00 Uhr  
in der Jugendherberge in Mirow.**

Wie in den Vorjahren werden ca. 300 persönliche Einladungen zum Jahresempfang versendet. Nicht alle Interessenten kann man so erreichen. Möchten auch Sie an dem Jahresempfang teilnehmen? Sie sind recht herzlich eingeladen.



Die Platzkapazität ist begrenzt. Melden Sie sich bitte rechtzeitig am Empfang in der Amtsverwaltung in 17252 Mirow, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 an.

Telefon: 039833 28035, Fax: 039833 28032 oder E-Mail:

sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

*Karola Kahl*

**Leitende Verwaltungsbeamtin**

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Jahresabschluss der Stadt Mirow zum 31.12.2015**

Die Stadtvertretung hat am 18.09.2018 den Jahresabschluss 2015 der Stadt Mirow festgestellt sowie dem Bürgermeister Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Mirow liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

**vom 01.10.2018 bis 12.10.2018**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 19.09.2018

gez.

*Andreas Franz*

**Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung**

### **Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow zum 31.12.2015**

Die Stadtvertretung hat am 18.09.2018 den Jahresabschluss 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow festgestellt sowie dem Bürgermeister Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

**vom 01.10.2018 bis 12.10.2018**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 19.09.2018

gez.

*Andreas Franz*

**Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung**

### **Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow zum 31.12.2014**

Die Gemeindevertretung hat am 20.08.2018 den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Wustrow festgestellt sowie dem Bürgermeister Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

**vom 01.10.2018 bis 12.10.2018**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 21.08.2018

gez.

*Andreas Franz*

**Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung**

### **Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow zum 31.12.2015**

Die Gemeindevertretung hat am 20.08.2018 den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Wustrow festgestellt sowie dem Bürgermeister Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

**vom 01.10.2018 bis 12.10.2018**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 21.08.2018

gez.

*Andreas Franz*

**Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung**

### **Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/91 - „Wohngebiet Sozialer Wohnungsbau“ östlich der Schillerstraße (Textsatzung) der Stadt Mirow**

#### **- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtvertretersitzung Mirow hat in ihrer Sitzung am 18.09.2018 den Aufstellungsbeschluss für die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/91 - „Wohngebiet Sozialer Wohnungsbau“ östlich der Schillerstraße (Textsatzung) nach §13 BauGB gefasst. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1. BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 3 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Planungsziel ist die Erweiterung der Art der zulässigen Nutzungen aufgrund der Novellierung der BauNVO.

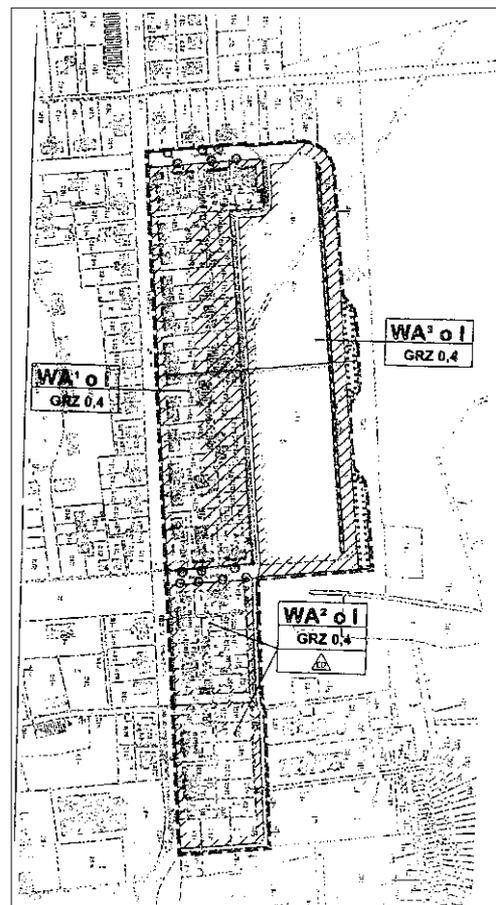
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mirow, den 19.09.2018

*Karlo Schmettau*

**Bürgermeister**

Geltungsbereich der Satzung über die 4. Änderung des B-Planes



## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/91 - „Wohngebiet Sozialer Wohnungsbau“ östlich der Schillerstraße (Textsatzung) der Stadt Mirow

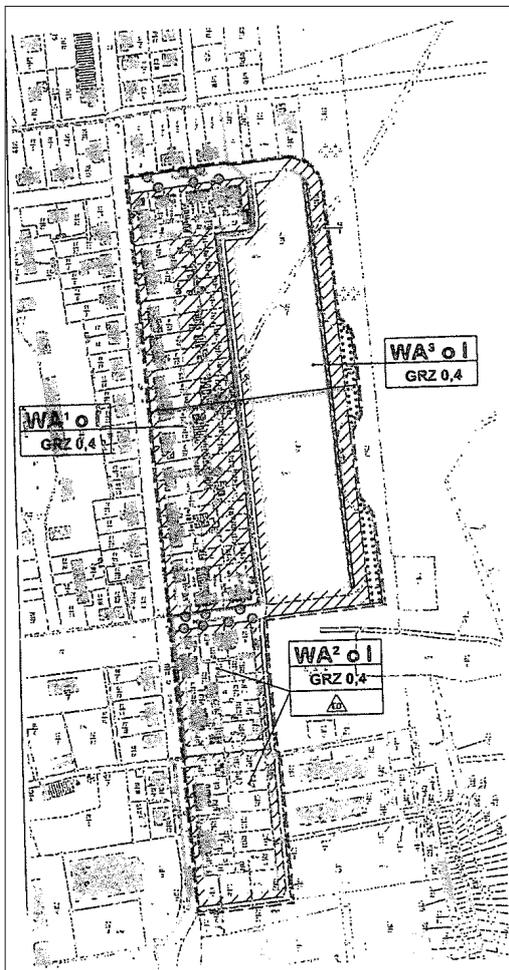
Der von der Stadtvertretersitzung Mirow am 18.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/91 - Wohngebiet Sozialer Wohnungsbau“ östlich der Schillerstraße (Textsatzung) und die Begründung dazu liegen

**vom 08.10.2018 bis 09.11.2018**

während folgender Zeiten zu jedermann Einsicht im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Empfang, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow öffentlich aus:

Mo., Mi., Do. 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Di. 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr  
 Fr. 8:30 - 12:00 Uhr.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst die Grundstücke im beigefügten Lageplan.



Mit der 4. Änderung ist die Ergänzung der Art der baulichen Nutzung bezüglich der Zulässigkeit von Räumen zur Beherbergung von Gästen oder Ferienwohnungen in Kombination mit deiner Einheit für die dauerhafte Wohnnutzung vorgesehen.

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/91 - „Wohngebiet Sozialer Wohnungsbau“ östlich der Schillerstraße wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung liegen noch keine wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen oder andere Informationen vor.

Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mirow, den 19.09.2018

*Karlo Schmettau*  
**Bürgermeister**

**Vermessungsstelle** (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)  
**Hans-Georg Täger**  
**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**  
**Mühlenstraße 8**  
**17235 Neustrelitz**

**Telefon: 03981 204533**  
**Fax: 03981 204534**

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

**Antrags-/Geschäftsbuch-Nr. der Vermessungsstelle 18 072**

Datum: 20.08.2018  
 Bearbeiter: Herr Täger  
 Durchwahl: 03981 204533

**Vermessungsobjekt:**

**Gemeinde: Mirow, Stadt**  
**Gemarkung: Fleeth**  
**Flur: 1**  
**Flurstück: 18/3**  
**Lagebezeichnung: Fleeth 5**

### Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

**Hans-Georg Täger,**  
**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur,**  
**Mühlenstraße 8, 17235 Neustrelitz**

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der **Montag bis Freitag**  
 Geschäftszeiten: **von 9:00 bis 12:00 und**  
**von 14:00 bis 16:00 Uhr**

in der Zeit vom **15.10.2018** bis zum **15.11.2018**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

**Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:**

Beginn am: 29.09.2018 (Veröffentlichung im Amtsblatt)  
 Ende am: 13.10.2018

## Amtliche Mitteilungen

### Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2018

vom 29. Oktober bis 25. November 2018  
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!  
Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine humanitäre Organisation. Er widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten der Weltkriege im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Aus den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts haben die Europäer Lehren gezogen.

Viele gegeneinander kämpfende Völker sind heute friedlich in der Europäischen Union vereint. Aus dieser Erkenntnis heraus und der Erfahrung der Weltkriege begann der Volksbund vor über 60 Jahren seine internationale Jugend- und Bildungsarbeit.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, setzt sich auch der Volksbund dafür ein, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern.

Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoismen in den Vordergrund treten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

Wir bitten Sie, die humanitäre Arbeit und das Friedenswerk des Volksbundes auch hi diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.

  
Hans-Jürgen Schwesig  
Ministerpräsident des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern

  
Beate Stipp  
Vizepräsidentin des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern

  
Lorenz Coffer  
Innenminister des Landes MV  
Landesvorsitzender

### Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist eine Ausnahme!

In der heutigen Ausgabe des Kleinseenlotse möchte ich Sie, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen sowie über das Verbrennen von Gartenabfällen informieren.

**Grundsätzlich sind alle pflanzlichen Abfälle vorrangig zu verwerten (Verrotten, Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder Kompostieren).** Es ist nicht gestattet die pflanzlichen Abfälle in die Wälder zum Zwecke der Entsorgung zu verbringen. Andernfalls können pflanzliche Abfälle ganzjährig an den Wertstoffhöfen entsorgt werden.

An folgenden umliegenden Wertstoffhöfen können pflanzliche Abfälle in den Annahmezeiten entsorgt werden:

Annahmehof Remondis Mirow, Weinberg 24

Annahmezeiten:

Mo.	13:00 - 17:00 Uhr
Mi.	14:00 - 17:00 Uhr
Fr.	13:00 - 18:00 Uhr
Sa.	09:00 - 13:00 Uhr

OVVD Abfallumschlagstation Neustrelitz,  
Am Kamp 4 (03981/20 40 00)

Annahmezeiten:

Mo. - Fr.	07:00 - 17:00 Uhr
Sa.	09:00 - 11:00 Uhr

**Nur dann, wenn** Entsorgungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind oder im Einzelfall eine Entsorgung über die Annahmehöfe nicht möglich oder nicht zumutbar ist, dürfen im März und im Oktober pflanzliche Abfälle verbrannt werden.

Dies ist in den genannten Ausnahmefällen **nur werktags** (Montag bis Sonnabend, außer an Sonn- und Feiertagen) jeweils für **zwei Stunden am Tag** in der Zeit von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** erlaubt.

Bretter, Balken, Teerdachpappen und andere Abrissmaterialien, Sperrmüll und Reifen dürfen nicht mit verbrannt werden. Für das Anzünden darf kein Altöl, Kraftstoff, Farbe u. ä. verwendet werden.

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist die Ausnahme. Vorher ist zu prüfen, ob das Verbrennen zwingend notwendig ist. Unmittelbar vor dem Verbrennen müssen die Haufen von Abfällen umgestapelt werden, sodass in ihnen lebende Tiere (z. B. Igel) entkommen können. Der oben genannte Zeitraum ist zwingend einzuhalten. Vor dem Feuer darf für die benachbarten Anwohner keine übermäßige Belästigung durch Rauch ausgehen. Daher ist die Windrichtung zu beachten bzw. das Feuer zu einem späteren Zeitpunkt bei veränderter Windrichtung zu entzünden. Das Feuer darf nicht unbeaufsichtigt abbrennen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Christoph Rost

**SB Ordnung und Sicherheit**

**Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte**

### Impressum

Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

<b>Verlag + Satz:</b>	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
<b>Druck:</b>	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
<b>Telefon und Fax:</b>	
<b>Anzeigenannahme:</b>	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/57 90-30
<b>Redaktion:</b>	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
<b>Internet und E-Mail:</b>	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

#### Verantwortlich:

**Amtlicher Teil:** Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow  
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,  
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,  
mail:  
kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

**Außeramtlicher Teil:**  
**Anzeigenteil:**  
**Erscheinungsweise:**

Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
Jan Gohlke  
monatlich,  
wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
im Amtsbereich verteilt  
5.100 Exemplare

**Auflage:**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Tourismus AKTUELL



### 1. Puppenspielwochen Mecklenburgische Kleinseenplatte - viele begeisterte Zuschauer

Vom 16.07.2018 bis zum 16.08.2018 fanden in der Mecklenburgischen Kleinseenplatte an verschiedenen Spielorten die „1. Puppenspielwochen Mecklenburgische Kleinseenplatte“ statt. Zusammen mehr als 2.000 Zuschauer jeden Alters besuchten bei herrlichem Wetter die 20 Vorführungen in Wustrow, Seewalde, Mirow, Granzow, Wesenberg und Priepert. Gespielt wurde Montag bis Donnerstag immer draußen, an schattigen Plätzen oftmals mit einer frischen Seebrise - sehr angenehm bei den durchweg hohen Temperaturen in diesem Sommer.



Zu sehen gab es den Kasper mal mit einem Dino, mal mit dem Teufel, mal mit der Feuerwehr und mal mit einem verzauberten Prinz. Auch bekannte Stücke wie „Hase und Igel“, „Das tapfere Schneiderlein“ oder „Hänsel und Gretel“ waren dabei, mehrmals brannten Petterson & Findus ein Feuerwerk für den Fuchs ab und ein paar mal brachen Seeräuber auf, einen Schatz zu finden. Hinter den Kulissen und mit den Puppen wirkten bekannte Künstler wie Christian Bahrmann, Ulrich Müller-Hönow, „Der Alpenkasper“ Andreas Ulbrich oder das „Dresdner Figurentheater“ mit Jörg Bretschneider. Für die Organisation und Durchführung zeichnete die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH verantwortlich. Der Eintritt war immer frei, um Spenden wurden gebeten. Den Städten und Gemeinden sowie der Touristik GmbH war es wichtig, ein familienfreundliches Angebot für Gäste und Einwohner zu schaffen, das in den Sommerferien wochentags stattfindet. Trotz der vielen anderen Veranstaltungen im Sommer, die sich meistens auf das Wochenende oder die späten Abendstunden konzentrierten, war zu diesen Zeiten für Familien leider recht wenig geboten.

Das, die Qualität der Vorführungen sowie die Locations waren auch hoch gelobte Gründe beim Publikum. Organisatoren, Unterstützer, Einwohner und Gäste der Region waren sich einig, dass dies eine sehr gelungene Veranstaltungsreihe war, deren Fortsetzung unbedingt verfolgt werden sollte. Gern kommt man dem nach und wird jetzt schon an den „Puppenspielwochen Mecklenburgische Kleinseenplatte“ für 2019 gearbeitet. Mehr Informationen gibt es auf [www.puppenspielwochen.de](http://www.puppenspielwochen.de) zu gegebener Zeit.



### Fremdenverkehrsabgabe-Beirat hat getagt - Satzungsentwurf steht zur Einsicht bereit

Zu ihrem zweiten Treffen kamen am 4. September touristische Anbieter und einige Stadtvertreter in Mirow zusammen, um im Rahmen der Beiratsarbeit der Touristik GmbH an einem Entwurf einer möglichen Fremdenverkehrsabgabebesatzung zu arbeiten. Dabei wurden grundsätzliche Satzungsunkte und Inhalte besprochen. Ergebnis der Beratung ist ein Satzungsentwurf, der auf der Internetseite der Touristik GmbH ([www.klein-seenplatte.de/tourismusabgaben](http://www.klein-seenplatte.de/tourismusabgaben)) und des Amtes (<http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/ortsrecht-satzungen/tourismusabgaben>) einzu-sehen ist.

Damit ist es möglich, dass jeder Unternehmer Einblick gewinnt und der Touristik GmbH Hinweise und Anregungen zur Satzungsgestaltung geben kann. Dies ist bis Anfang November erbeten, damit danach abschließend im Beirat zu einer endgültigen Fassung eines Satzungsentwurfes, der den politischen Entscheidungsgremien als Grundlage dient, gefunden wird.



### Mecklenburger Seenrunde 2019

Auch für die Mecklenburger Seenrunde 2019 laufen die ersten Vorbereitungen. Einen Video Rückblick von diesem Jahr gibt es auf [www.mecklenburger-seen-runde.de/trailer](http://www.mecklenburger-seen-runde.de/trailer). Auch im kommenden Jahr werden die Sportler durch Wesenberg, Wustrow, Canow und Diemitz fahren, da die neue Streckenführung von allen sehr gelobt wurde.

Die Touristik GmbH unterstützt die Veranstaltung wieder und freut sich auf viele Rad-sportfreunde, die den Fahrern entlang der Strecke zujubeln.



### VORgestellt - Kaffeehaus Kittendorf, Stadtcafé Mirow

In der Strelitzer Straße gibt es seit vielen Jahren eine beliebte Adresse für Kaffeefreunde und Liebhaber selbstgemachter Kuchen und Torten. Christine Kittendorf serviert hier mit einem Lächeln und lädt auch zu so manchen Veranstaltungen wie Lesungen, Konzerten und Cocktailabenden ein. Ein Besuch lohnt sich: Gemütlichkeit und Freundlichkeit sind hier immer vor Ort und die Leckereien begeistern Jeden.



## Schulnachrichten

### Die amtsangehörigen Schulen informieren über die Schulanmeldung zum Schuljahr 2019/2020

Liebe Eltern, im Folgenden möchte ich Sie über die wichtigen Termine und Verfahrenshinweise der amtsangehörigen Schulen zum Thema Einschulung zum Schuljahr 2019/2020 informieren:

#### Wann beginnt die Schulpflicht?

Entsprechend § 43 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres. In diesem Jahr können auch Kinder, die spätestens am 30. Juni des darauf folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind. Mit der Einschulung beginnt die Schulpflicht.

#### An welcher Grundschule muss mein Kind angemeldet werden?

Gemäß § 46 Abs. 1 SchulG M-V ist die Schule in staatlicher Trägerschaft örtlich zuständig, in deren Einzugsbereich die Schülerin oder der Schüler ihren oder seinen Wohnsitz, soweit ein solcher nicht besteht, ihren oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Somit müssen alle Kinder in der Schule angemeldet werden, in deren Einzugsbereich sie wohnen.

Für die **Grundschule Mirow „Regenbogen“** betrifft das die Stadt Mirow mit den dazugehörigen Ortsteilen und die Gemeinde Schwarz.



An der **Regionalen Schule mit Grundschule Wesenberg** melden sich die Kinder an, die in der Stadt Wesenberg, in der Gemeinde Wustrow und in der Gemeinde Priepert sowie in den jeweils dazugehörigen Ortsteilen wohnen.



#### Was muss zur Anmeldung vorgelegt werden?

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihren Personalausweis, die Geburtsurkunde des Kindes und für die Fahr Schüler ein Passbild mit.

#### Termine:

##### **Mirow:**

Die Anmeldungen der Schulanfänger der **Stadt Mirow und den dazugehörigen Ortsteilen sowie der Gemeinde Schwarz** erfolgt in der Zeit vom:

**Donnerstag** 18.10.2018 von 09:00 - 12:00 Uhr

**Freitag** 19.10.2018 von 09:00 - 12:00 Uhr

**Samstag** 20.10.2018 von 10:00 - 12:00 Uhr Tag der offenen Schultür!!!

**Montag** 22.10.2018 von 09:00 - 12:00 Uhr

**Dienstag** 23.10.2018 von 09:00 - 12:00 Uhr

Im Sekretariat der Grundschule Mirow (2. Etage).

##### **Wesenberg:**

Die Schulanfänger der **Stadt Wesenberg, der Gemeinden Wustrow und Priepert sowie den dazugehörigen Ortsteilen** können an folgenden Terminen im Sekretariat der Regionalen Schule mit Grundschule Wesenberg angemeldet werden:

**Donnerstag** 18.10.2018 16:00 - 19:00 Uhr Tag der offenen Schultür!!!

**Mittwoch** 24.10.2018 08:00 - 14:00 Uhr

**Donnerstag** 25.10.2018 08:00 - 14:00 Uhr

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, während dieser Zeiten Ihr Kind anzumelden, vereinbaren Sie bitte telefonisch mit dem Sekretariat einen Termin.

Für Rückfragen zum Thema Schulanmeldung stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer 039832 20345 zur Verfügung.

Nico Kosche

SB Schulen, Ordnung und Soziales

## Sonstige Informationen



Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.



Bekanntmachung des DRK-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Auf Grundlage des § 19 Abs. 3 der gültigen Satzung des DRK-Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte e. V. findet die nächste Mitgliederversammlung für alle DRK-Mitglieder am 04. Oktober 2018 um 17:00 Uhr in der DRK-Bildungsstätte, Lesingstraße 70 in Neustrelitz statt. Teilnahmeberechtigt sind alle DRK-Mitglieder entsprechend § 11 der gültigen Satzung des DRK-Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte e. V. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mittwoch	10.10.18	14:00 Uhr	Sport und Spiel, Lustiges Gedächtnistraining
Donnerstag	11.10.18	10:00 Uhr	Computern für und mit Senioren
Montag	15.10.18	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag	16.10.18	14:00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch	17.10.18	14:00 Uhr	Wir besuchen das Hospiz in Neustrelitz (Nur für angemeldete Teilnehmer! Fahrt mit Privat-PKW, Anmeldung bis zum 12.10.2018)
Donnerstag	18.10.18	09:00 Uhr	Leckeres Frühstück und Zeit für Dies und Das (Bitte anmelden bis zum 15.10.2018)
Montag	22.10.18	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag	23.10.18	13:00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch	24.10.18	13:00 Uhr	Wir helfen beim Laubharken auf dem Kita-Gelände (Bitte Arbeitsgeräte mitbringen)
Donnerstag	25.10.18	14:30 Uhr	Bowlen in Peetsch
Montag	29.10.18	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag	30.10.18	13:00 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch	31.10.18		Feiertag

**Ich wünsche Ihnen  
viele glückliche Stunden.  
Norgard Wodarz, Seniorentreff  
Tel.: 039833 274999 oder 20469**

## **Große Konzertshow**



ERROR: invalidfont  
OFFENDING COMMAND: show

STACK:

(M)